

**Felix-Meindl-Weg;
hier: Verbesserung der Fahrbahnsituation
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Christine Ackermann und Elke März-Granda vom
23.12.2019, Nr. 1057**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	11.03.2020	Stadt Landshut, den	26.02.2020
Sitzungsnummer:	30	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Mit Beschluss Nr. 4 des Verkehrssenats vom 24.06.2016 wurde die Einrichtung eines absoluten Haltverbotes gegenüber den Schrägparkplätzen abgelehnt.
Nach Einschätzung des Straßenverkehrsamtes liegen hierzu auch keine neuen Erkenntnisse vor.

Sollte sich der Verkehrssenat dennoch entschließen sich mit dem Antrag Nr. 1057 zu befassen, dann nimmt das Straßenverkehrsamt hierzu wie folgt Stellung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Grundsätzlich verweisen wir inhaltlich auf die Stellungnahme vom 24.06.2016:

Mit Beschluss Nr. 7 des Feriensenates vom 19.08.2011 wurde die Bauverwaltung beauftragt, die früher hier vorhandene Busbucht zurückzubauen und Senkrechtparkplätze anzulegen. Bereits am 05.09.2011 hat das Straßenverkehrsamt das Baureferat auf die Problematik der Senkrechtaufstellung sowie die zu geringe Stellplatztiefe hingewiesen. Die 13 Parkplätze wurden trotzdem und zwar in Senkrechtaufstellung gebaut. In der jetzigen Situation steht zur Ausfahrt aus den Parkplätzen eine Fahrbahnbreite von maximal 5 Metern zur Verfügung.

Die meisten Verkehrsteilnehmer kommen mit der beengten Situation gerade noch zurecht. Eine bauliche Änderung mit dem Ziel der Schrägaufstellung hätte abgesehen von den Kosten und der dadurch bedingten Reduzierung von 13 auf 11 Stellplätze (unter Berücksichtigung der Behindertenparkstände 10 Stellplätze) zur Folge, dass sich die An- und Abfahrtssituation zu den Stellplätzen verbessern würde, diese jedoch nur noch aus Richtung Veldener Straße angefahren werden könnten. Durch diese Maßnahme würde die gleiche Restfahrbahnbreite von ca. 6,0 m bzw. bei gegenüber abgestellten Fahrzeugen eine nutzbare Restbreite von ca. 4,0 m verbleiben.

Nachdem die Stellplätze entlang der Parkspur mittels Thermoplast markiert wurden, ist eine vernünftige Entfernung der Stellplatzkennzeichnungen nur durch das Abfräsen der asphaltierten Fläche möglich.

Mit der Ausweisung einer Haltverbotszone wie beantragt fallen 8 bis 9 Stellplätze weg. Das heißt, dass von den 13 Stellplätzen, die mit einem Kostenaufwand von ca. 35.000 € gebaut wurden, in Summe 4 oder 5 zur Nutzung übrig bleiben, was nicht nur hinsichtlich der ausgegebenen Mittel eine höchst kritikwürdige Bilanz ergibt. Ebenso würde sich durch den beantragten Wegfall der Stellplätze die Fahrbahn entsprechend verbreitern und dies wiederum zu schnelleren Fahrgeschwindigkeiten und zusätzlichen Gefährdungen beim Ein- und Ausparken führen.

Die derzeitige Parksituation in diesem Bereich trägt ganz erheblich zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten bei.

Bei einem Haltverbot dürften sich die Geschwindigkeiten – gerade bergab – deutlich erhöhen und damit das Gefährdungspotential für ein- und ausparkende Fahrzeuge ansteigen.

Diese Einschätzung wird auch durch die hohen Überschreitungsquoten (bis zu 30 %) bei den dortigen Geschwindigkeitsmessungen untermauert.

Eine durchgängige Auflösung der Kurzparkzone auf der bergabwärts führenden Straßenseite lässt aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wiederum eine Verdrängung des Parkverkehrs in die Wohnstraßen befürchten.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Der Felix-Meindl-Weg ist für Radfahrer und immer mehr auch für Pedelec-Fahrer eine zentrale Verbindungsstrecke im Viertel von und in Richtung Veldener Straße und Bachstraße. Parallel dazu verläuft zwar die Schöplergasse, die als Fahrradstraße ausgewiesen ist. Allerdings wird sie auf Grund der Umwegigkeit, enger Fahrbahn mit Längsparken und ungünstiger Anbindungen (v.a. Linksabbiegen vom Felix-Meindl-Weg in die Schöplergasse) nur wenig von Radfahrern angenommen.

Der Abschnitt des Felix-Meindl-Wegs unmittelbar nach dem Achdorfer Weg bildet mit den Schrägparkern und den gegenüberliegenden Längsparkern eine 50 Meter lange Engstelle, die nicht im Begegnungsverkehr befahren werden kann. Auch für Radfahrer ist in diesem Abschnitt die Begegnung mit einem Kfz problematisch, da die notwendigen Sicherheitsabstände zu den parkenden Autos nicht eingehalten werden können.

Im restlichen Abschnitt bis zur Wernstorfer Straße ist die Fahrbahn zwischen den Bauminseln entlang des Friedhofs bzw. den Längsparkern zwischen den Bauminseln und dem gegenüberliegenden Fahrbahnrand nur 6,50 Meter breit. In diesem verbleibenden Straßenraum stehen jedoch bergab vereinzelt auch Längsparker, die den Straßenraum wiederum einengen. Der Verkehr wird an diesen Engstellen ausgebremst. Vor allem für Radfahrer bildet der gesamte Abschnitt zwischen dem Achdorfer Weg und der Wernstorfer Straße auf Grund der Verkehrsbelastung (3.300 Kfz/24h) und der nicht vorhandenen Sicherheitsabstände zu den parkenden Fahrzeugen eine potenzielle Gefahrenstelle.

Durch einen einseitigen Schutzstreifen bergauf, der neben den Längsparkern und den Bauminseln verläuft, kann dieses Gefahrenpotenzial für den Radverkehr deutlich entschärft werden. Auf der gegenüberliegenden Seite bergab muss dafür allerdings ein durchgehendes Haltverbot eingerichtet werden (ggf. mit Ausnahmen an kirchlichen Feiertagen und Beerdigungen und ggf. mit eingeschränktem Haltverbot vor dem Kindergaten als Hol-Bring-Zone). Bergab ist ein Schutzstreifen nicht erforderlich insbesondere da hier keine Gefahren durch sich öffnende Autotüren mehr bestehen. Durch diese Maßnahme werden auch die Engstellen für den Kfz-Verkehr auf diesem Abschnitt beseitigt. Falls sich dadurch zu hohe Geschwindigkeiten einstellen, sind Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Der einseitige Schutzstreifen bergauf in Kombination mit Haltverbot bergab hat sich bereits auf dem westlich angrenzenden Abschnitt zwischen der Veldener Straße und dem Achdorfer Weg (6.300 Kfz/24h) bewährt, sowohl für die Sicherheit der Radfahrer, als auch für die Befahrbarkeit des Kfz-Verkehrs und der Rettungsfahrzeuge.

Zumindest die ersten 50 Meter entlang der Engstelle mit einem Schutzstreifen bergauf neben den Schrägparkern und Haltverbot bergab würde die Situation für Radfahrer und den fließenden Kfz-Verkehr auf dem Felix-Meindl-Weg spürbar verbessern.

Stellungnahme Polizei:

Der Felix-Meindl-Weg dient u.a. zur verkehrlichen Erschließung des Kreiskrankenhauses Achdorf, des Landratsamtes, dem Friedhof Achdorf und des medizinischen Zentrums Achdorf. Dabei kommt es tagsüber zu erheblichem Parksuchverkehr.

Zwischen dem Achdorfer Weg und der Wernsdorferstraße kann im östlichen Bereich der Felix-Meindl-Weg beidseitig längs beparkt werden. Ein Vorbeifahren im Begegnungsverkehr ist mit einem normalen Pkw jederzeit möglich.

Im westlichen Bereich des Felix-Meindl-Weges wurde mit den senkrecht angeordneten Parkplätzen eine Engstelle geschaffen. Im Begegnungsverkehr ist ein Vorbeifahren, selbst mit einem normalen Pkw, nur mit gegenseitigen Verständigen möglich.

Eine Unfallauswertung ergab, dass sich im Bereich der jetzigen Engstelle im Zeitraum 2014 bis 2016 9 Unfälle im Längsverkehr ereigneten. Im Zeitraum 2017 bis 2019 stieg die Zahl der Unfälle im Längsverkehr auf 15.

Da der Parkdruck in diesem Bereich aufgrund der fehlenden Parkflächen enorm hoch ist, würde die Reduzierung der Parkplätze eine zusätzliche Belastung der anliegenden Wohngebiete nach sich ziehen.

Ein positiver Effekt der beengten Fahrbahn ist, dass die Fahrgeschwindigkeit auf natürlichen Weise gebremst wird. Tagsüber kann mit einem Pkw kaum schneller als die erlaubten 30 km/h gefahren werden.

Ein einseitiges Haltverbot, wäre denkbar, würde aber zu höheren Fahrgeschwindigkeiten und zur oben genannten Verdrängung der parkenden Fahrzeuge führen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung eines Haltverbotes gegenüber den Schrägparkplätzen wird abgelehnt.

alternativ

Die Verwaltung wird beauftragt an der Engstelle im Felix-Meindl-Weg einen Fahrrad-schutzstreifen einzurichten. Die gegenüberliegenden Parkplätze entfallen.

Anlagen:

- 4